

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/0409/2021)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 05.10.2021
Sachbearbeitung:	Frau Demmer , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Samtgemeindegremium der Samtgemeinde Elbtalau	19.10.2021	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau	02.11.2021	Entscheidung	

Bildungslandschaft Elbtalau - Projekt Hitzacker (Elbe); Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 185.000,00 Euro für die Bildungslandschaft Elbtalau – Projekt Hitzacker (Elbe) - wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Bei der Maßnahme Bildungslandschaft Elbtalau – Projekt Hitzacker (Elbe), kommt es, wie bereits berichtet zu zeitlichen Verzögerungen, da die Fenster nicht wie geplant in den Sommerferien eingebaut werden konnten. Durch diese Tatsache müssen die Baustelleneinrichtung und die Vorhaltung des Baugerüsts verlängert werden, sodass hier mit einer Kostensteigerung von rd. 6.000 Euro zu rechnen ist.

Ferner wurde bereits mitgeteilt, dass eine Betonsanierung erfolgen muss, der Auftrag hierfür wurde bereits entsprechend der Beschlusslage im Samtgemeindegremium vom 02.09.2021 erteilt. Diese Kosten waren in der Kostenberechnung lediglich mit einem Anteil von 8.211,00 Euro berücksichtigt worden. Da diese Arbeiten jedoch erheblich ausgeweitet werden mussten, liegt der Angebotspreis nunmehr bei 66.034,21 Euro.

Vorliegende Nachtragsangebote der Firma Dierks führen zu zusätzlichen Kosten liegen hier bei 51.500,00 Euro. Diese Kosten sind darauf zurückzuführen, dass hier Mengenerhöhungen zum Leistungsverzeichnis (LV) vorliegen und auch eine Planungsänderung erfolgt ist (vier Fenster im LV als 2-teiliges Element aufgeführt sind als 3-teiliges Element auszuführen).

Darüber hinaus war dem Planungsbüro bis zum Zeitpunkt des Fensterausbaus nicht bekannt, dass die Bestandsbrüstungen ohne Verankerungen am tragenden Bauteil aufgemauert wurden. Außerdem handelt es sich bei dem Bestandsmauerwerk um ein 11,5 cm breiten Lochziegel in Kombination mit einem 10 cm breitem Kalksandsteinmauerwerk zum Raum hin im Bereich der Fensternischen.

Aufgrund der fehlenden Verankerungen am Stahlbeton und dem ungeeigneten Untergrund aus Lochziegeln ist ein zugelassenes Befestigungssystem (z.B. nach den Vorgaben von Hilti oder Hürth) ausgeschlossen. Der Statiker hat einen Anschluss mit Holzbalken befestigt über zwei Stahlwinke an den Stahlbetonstützen vorgegeben. Um die Holzbalken anschließen zu können müssen ca. zwei Lagen Mauerwerk abgetragen werden, damit genügend Platz entsteht zur Verdübelung der Winkelprofile am Beton.

Folglich muss die äußere Abdichtungsfolie länger kalkuliert werden, um eine Überlappung am Bestandsmauerwerk weiterhin gewährleisten zu können. Die Folie wird anschließend umlaufend mit Holzleiten verschraubt, dies dient als zusätzliche Sicherung gegen diverse Unwetter/Witterungsverhältnisse in den zwei Jahren Bauphase.

In der Kostenschätzung wurden finanzielle Mittel für die Bauwesenversicherung berücksichtigt, jedoch erst im 2. Bauabschnitt. Diese Versicherung ist bereits zum jetzigen Bauabschnitt teilweise fällig, sodass die rd. 2.000 Euro bisher in den Kosten nicht berücksichtigt sind.

Darüber hinaus sind Kosten in Höhe von insgesamt 6.000,00 Euro (über alle Bauabschnitte – pro Bauabschnitt 2.000,00 Euro) für die Fachkraft für Arbeitssicherheit in der Kostenberechnung veranschlagt. Lt. Ausschreibung liegen diese Kosten bei 14.000,35 Euro. Nach Mitteilung des Planungsbüros entspricht die geplante Summe von 6.000,00 Euro für die gesamte Baumaßnahme dem Ausmaß und der Dauer der Baustelle. Dies sind Erfahrungswerte aus den entsprechenden vorherigen Baumaßnahmen seitens des Planungsbüros.

Im Rahmen der Baugenehmigung wurde durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg die Auflage erteilt, dass vor den Bauarbeiten archäologische Arbeiten durch einen Sachverständigen auszuführen sind. Die Kosten hierfür sind in der Kostenberechnung nicht enthalten. Derzeit ist auch nicht absehbar, wie hoch diese Kosten ausfallen, sodass zunächst davon ausgegangen wird, dass für diese Maßnahme mindestens 50.000 Euro veranschlagt werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 185.000,00 Euro

Anlagen:

keine